



MARKTGEMEINDE
BERNHARDSTHAL

Lfd.Nr. 5

Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

Gemeinderates

am Mittwoch, den 30. September 2015 im Rathaus Bernhardtsthal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24. Juni 2015

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: ERTL Alfred

Vizebürgermeister: KREUTZER Johann

die Mitglieder des Gemeinderates

1.	GfGR	BÖHM Erhard	2.	GfGR	WEILINGER Herwig
3.	GfGR	TURETSCHKEK Michael	4.	GfGR	BAYLER Werner
5.	GfGR	ERTL Edmund	6.	GFGR	
7.	GR	TANZER Robert	8.	GR	PFEILER Christian
9.	GR	KELLNER Doris	10.	GR	JANKA Leo
11.	GR	SCHLIEFELNER Josef	12.	GR	SCHÄFFER Margit
13.	GR	DI SPANGL Christina	14.	GR	BÜCHLER Günter
15.	GR	LINDMEIER Reinhard	16.	GR	SCHUSTER Roland
17.	GR	BIRSAK Martina	18.	GR	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1.			2.		
3.			4.		
5.		///	6.		

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	GR	OBKIRCHER Christine	2.		
3.			4.		
5.			6.		

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.		///	2.		///
3.			4.		

Vorsitzender: Bürgermeister Ertl Alfred

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 02. Juli 2015
- Pkt. 2.) Gebarungseinschau durch das Land NÖ, Stellungnahme
- Pkt. 3.) Auftragsvergaben
- Pkt. 4.) Ankauf der Coburg Halle
- Pkt. 5.) Dr Bogna Leputsch, Vermietung der Zahnarztpraxis im Rathaus Bernhardsthal
- Pkt. 6.) Gemeindegrundansuchen – Jan Mariüs Jerabek, Bernhardsthal 278
- Pkt. 7.) Schrittwieser, Ansuchen um Pachtung von Gemeindegrund, Reintal 230
- Pkt. 8.) Seniorenwohnheim, Übernahme der Arbeiten durch die Caritas Ortsstelle Bernh.
- Pkt. 9.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes
- Pkt. 10.) Berichte und Anfragen

VERLAUF DER SITZUNG

Zu Pkt. 1.) Da es keine schriftlichen Einwendungen zum vorliegenden Protokoll vom 02. Juli 2015 gibt, gilt dieses Protokoll als genehmigt.

Zu Pkt. 2.) Auf Vorschlag des Bürgermeisters bringt Amtsleiter Janka Leo den Bericht über die Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Lds. Reg. vom 25.03.2015 vollinhaltlich zu Kenntnis. Der Bericht wird zur Gänze verlesen, die entsprechenden Punkte besprochen und auf Vorschlag des Bürgermeisters wird nachstehende Stellungnahme zur Gebarungseinschau einstimmig beschlossen.

1. Umsetzung der Empfehlungen vom letzten Prüfbericht

Bei der Verbuchung von Sachaufwendungen zwischen Hoheitsverwaltung und marktbestimmter Betriebe wird in Zukunft genauer geachtet.
Bei der Einhebung der Gebrauchsabgabe wird ab sofort mehr Augenmerk gelegt.
Eine neue Wasserleitungsordnung soll mit Wirksamkeit 01.01.2016 in Kraft treten.
Bei den nicht angeschlossenen Garagen werden ab sofort die gesetzlichen Vorschriften genauestens eingehalten.

2. 2.2.1. Gemeindehaushalt

Die nicht Summengleichheit in der voranschlagsunwirksamen Gebarung wird im Rechnungsabschluss 2015 richtig gestellt.

2.2.2. Haushaltsführung

Bei der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages wird zukünftig der Sollüberschuss des Vorjahres berücksichtigt.

2.2.3. Außer- und überplanmäßige Ausgaben

Außerplanmäßige Ausgaben werden nur noch bei gleichzeitiger Bedeckung genehmigt.

2.2.4. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – Maastrichtumbuchungen.

Die Maastrichtumbuchungen werden nur noch in Höhe des im Querschnitt ausgewiesenen Jahresergebnisses durchgeführt.

- 2.2.5. Nachweis über Vereinsmitgliedschaften
Es wird eine Liste über sämtliche Mitgliedschaften der Gemeinde erstellt.
- 2.3.1. Bauhof – Verrechnung der Arbeitsleistungen
Der Personalaufwand der Bediensteten mit handwerklicher Verwendung wird künftig genauer den einzelnen Bereichen zugeordnet.
- 2.3.2. Fuhrpark - Fahrtenbücher
Es sollen Fahrtenbücher für jedes Fahrzeug geführt werden.
- 2.3.3. Internes Kontrollsystem
Es soll ein internes Kontrollsystem errichtet werden.
- 2.4.1. Zusammenfassung von Beratungsgegenständen
Die Auftragsvergaben werden zukünftig genauer aufgeschlüsselt.
- 2.4.2. Gemeindevorstandssitzungen
Zukünftig werden alle 2 Monaten Vorstandssitzungen abgehalten.
- 2.5. Prüfungsausschuss
Zukünftig wird der Prüfungsausschuss vierteljährig tagen
Eine Dokumentation für die Soll- und Istbestände wird bereits in der Niederschrift vermerkt.
- 3.1. Aufschließungsabgaben
Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe soll mit 01.01.2016 angepasst werden.
Die Bauplatzerklärungen werden bereits in den Baubewilligungsbescheiden ausgesprochen.
- 3.2. Verwaltungsabgaben
Für die separat baubehördlich bewilligungsfähigen Garagen werden die entsprechenden Verwaltungsabgaben, eingehoben.
- 3.3. Kommunalsteuer
Die Prüfungsergebnisse des Finanzamtes werden zukünftig auch bei der Überprüfung der Kommunalsteuerergebnisse, kontrolliert bzw. mit den Dienstgeberbeiträgen abgeglichen und angepasst.
- 3.4. Gebrauchsabgabe
Auf die Einhebung der Gebrauchsabgabe soll genauer geachtet werden.
- 3.5. Hundeabgabe
Die Hundeabgabe soll mit 01.01.2016 neu festgesetzt werden.
- 3.6. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Mit Wirksamkeit 01.01.2016 soll eine neue Wasserleitungsordnung erlassen werden.
Die Kanaleinmündungsabgabe soll ebenfalls mit 01.01.2016 angepasst werden.
Die Kosten für den Einbau des Wasserzählers wird ab sofort mittels Abgabebescheid den Parteien vorgeschrieben.
Der Tausch der Wasserzähler wird sofort in Angriff genommen.
Bei der Berechnung der Kanalbenützungsgebühren werden zukünftig auch privat genutzte Abstellräume zur bebauten Fläche gerechnet.
- 3.7. Abfallwirtschaft
Die Behälterzuteilung wird künftig mittels Bescheid erfolgen.

- 3.8. Friedhof
Die Friedhofsgebühren werden mit 01.01.2016 neu festgesetzt
 - 3.9. Mahnwesen
Sämtliche Außenstände sollen gerichtlich eingefordert werden.
 - 3.10. Sonstige Feststellungen
Die Personalkosten und die Sachaufwendungen der Gemeindeverwaltung sollen zukünftig im Sinne der Kostenwahrheit den Gebührenhaushalten anteilmäßig angerechnet werden.
 - 4.1. Kreditfähigkeit
Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Gemeindehaushalt keine zusätzlichen Kreditrückzahlungen verkraften kann.
 - 4.2. Schuldenentwicklung
Der Schuldenstand wird in den letzten Jahren konsequent abgebaut. Neue Schulden werden nicht aufgenommen.
 - 4.3. Feststellungen zum mittelfristigen Finanzplan
Beim mittelfristigen Finanzplan werden keine Sollüberschüsse im ordentlichen Haushalt mehr veranschlagt.
 - 4.4. Finanzielle Lage – Resümee
Dem Gemeinderat ist die finanzielle Lage der Gemeinde sehr wohl bekannt. Die finanziellen Entscheidungen werden dementsprechend gesetzt. Der mittelfristige Finanzplan wird sorgfältig verfolgt.
- Zu Pkt. 3.) Auftragsvergaben
Nachstehende Auftragsvergaben werden einstimmig beschlossen.
- a) Einbau einer Zentralheizung im Feuerwehrgebäude Bernhardsthal
KV von der Fa Schweng, Bernhardsthal, Kosten € 20 000,--
 - b) Verlegung einer Breitbandinternetleitung
Im Zuge der Erschließung einer schnelleren Breitbandversorgung in Bernhardsthal ist es notwendig in der Rotkreuzgasse beginnend beim Kobelweg bis zur Einbindung in die Hauptstraße einen zusätzlichen Kabelstrang einzuziehen.
KV von der Fa Pittel, Maustrenk, Kosten ca € 20 000,--
- Zu Pkt. 4.) Auf Vorschlag des Bürgermeisters werden die Grundstücke 481/1, 481/2 und 481/8 KG. Bernhardsthal mit einem Gesamtausmaß von 1 570 m² um einen Betrag von € 100 000,-- von Herrn Dipl.Ing. Alexander Sachsen-Coburg und Gotha, wh. 2170 Walterskirchen, Großkruter Straße 9, angekauft. Bei diesen Grundstücken handelt es sich um eine Maschinenhalle, welche unmittelbar an die Gemeindehalle, angrenzt.
- Zu Pkt. 5.) Die Zahnärztin Barbara Bogna Leputsch aus 3702 Niederrussbach, Karl Amon Weg 4, hat um die Vermietung der ehemaligen Zahnarztpraxis im Rathaus Bernhardsthal mit Wirksamkeit 01.10.2015, angesucht. Frau Leputsch möchte mit 01.10.2015 in diesen Räumlichkeiten eine Zahnarztpraxis eröffnen.
Auf Vorschlag des Bgm wird einstimmig beschlossen, Frau Bogna Leputsch Räumlichkeiten in der Größe von insgesamt 82 m² im Rathaus Bernhards- hal um € 3,50/m², wertgesichert, zuzüglich MWSt auf unbestimmte Zeit

mit einer jeweiligen Kündigungsfrist von 3 Monaten, zu vermieten. Ein entsprechender Mietvertrag liegt bereits vor.

Zu Pkt. 6.) Das Ansuchen um Pachtung von ca 50 – 60 m2 Gemeindegrund von Herrn Jan Marius Jerabek aus Bernhardsthal Hauptstraße 278 wird auf Vorschlag von Bgm

Ertl einstimmig genehmigt. Der Pachtpreis beträgt € 1,-- pro m2 und Jahr. Das Pachtverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist jederzeit von beiden Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen kündbar.

Zu Pkt. 7.) Das Ansuchen um Pachtung von Gemeindegrund von der Familie Schrittwieser, wh. Reintal Hauptstraße 230, wird auf Vorschlag von OV Ertl einstimmig, abgelehnt.

Zu Pkt. 8.) Mit 31.10.2015 werden die geistlichen Schwestern in St.Martha die Betreuung der Heimbewohner einstellen. Die Caritas Ortsstelle Bernhardsthal werden die Arbeiten ab 01.11.2015 1 zu 1 übernehmen. Die anfallenden Mehrkosten werden durch Einsparung bei den Personalkosten (Schwestern) mehr als kompensiert.

Zu Pkt. 9.) Der Prüfungsbericht vom 15. September 2015 wird nach Erläuterungen des Obmannes GR Pfeiler, einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 10.) Berichte und Anfragen

Bgm Ertl Alfred

Domdekan Prälat Mag. Karl Rühringer

Am 25. Oktober 2015 feiert Herr Domdekan Prälat Mag. Karl Rühringer sein 50jähriges Priesterjubiläum am Museumsplatz in Bernhardsthal. Alle Gemeinderäte sind dazu recht herzlich eingeladen.

Behindertengerechter Eingang beim Rathaus

Auf Grund einer Anfrage bei der NÖ Baudirektion bringt Bgm Ertl das Antwortschreiben zur Kenntnis. Genaue Bauvorschriften sind daraus nicht abzuleiten.

Schulische Nachmittagsbetreuung

Die schulische Nachmittagsbetreuung läuft bereits seit dem 08. Sept. 2015.

Finanzpolizei

Die Finanzpolizei Mistelbach war in der Angelegenheit „Auftrag an Unbefugte für die Errichtung und Sanierung der Straßenbeleuchtung“ hieramts vorstellig.

Straßenbeleuchtung

Die derzeitige Regelung der Straßenbeleuchtung (Beginn und Ende der Beleuchtung) ist nicht zufriedenstellend

Regionsfest in Reintal

Das Regionsfest 2016 wird in Reintal abgehalten. Welche Kosten auf die Gemeinde zukommen, sind derzeit noch nicht bekannt.

Neue 220-kV-Stromleitung

Auf Grund von Überalterung wird eine neue Leitung der 220-kV Stromleitung über das Gemeindegebiet von Katzelsdorf und Reintal gebaut. Baubeginn wahrscheinlich 2017.

OV Ertl Edmund
Friedhofsmauer in Reintal

Derzeit werden Kostenvoranschläge für eine Sanierung eingeholt.

Gf.GR Böhm Erhard
Kommassierung in Katzelsdorf

Auf die Frage, was hat die Gemeinde bei einer Kommassierung zu tun, antwortet der Bgm: Wahrung des Besitzstandes der Gemeinde inkl. der Wegerechte

Herr Vizebgm Kreuzer Johann lädt den Gemeinderat anlässlich seines 60. Geburtstages zu einer Feier am 22.10.2015 um 18.00 Uhr in den Winzerhof Weiß nach Katzelsdorf ein.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt

Bürgermeister:

Schriftführer:

.....

.....

Gemeinderat:

Gemeinderat:

.....

.....